

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bau einer Grünbrücke über die Rösrather Straße (L 284) im Königsforst
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Umwelt und Grün	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt der Errichtung einer Grünbrücke über die Rösrather Straße (L 284) zum Zwecke der Biotopvernetzung der Naturschutz-, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete Königsforst und Wahner Heide zu.

Der Aufwand in Höhe von 3.650.000 € wird aus Zuwendungen und sonstigen Erträgen zu 100 % gedeckt. Die konsumtiven Mittel für die Maßnahme wurden im HPL-Entwurf 2010/2011, im Teilplan 1401 Umweltordnung und –vorsorge, in Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Alternative:

Der Rat lehnt die Errichtung einer Grünbrücke über die Rösrather Straße (L 284) im Königsforst ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 3.650.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 3.650.000 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 0 €	b) Sachkosten 0 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) 0		Einsparungen (Euro) 0				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenAnlass:

In der Vergangenheit wurde die früher großräumig zusammenhängende Bergische Heideterasse an einigen Bereichen durch die Erweiterung von Siedlungen, aber auch durch den Straßenbau zerschnitten. Einen besonders empfindlichen Einschnitt verursachte der Bau der Bundesautobahn A3 (BAB 3) in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, der diesen großen Waldkomplex in die Teilbereiche Königsforst und Wahner Heide zerteilte. Beide Naturschutz- und Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete) stellen jedoch Kernflächen eines europäischen Waldbiotopverbundsystems mit spezifisch daran angepassten Tier- und Pflanzenarten dar und erlangten genau aus diesem Grunde den entsprechenden europäischen Schutzstatus.

Ein vorrangiges Schutzziel für das Netz „Natura 2000“-Gebiet ist es, eine Wiederherstellung der Verbindung von Königsforst und Wahner Heide zu erzielen. Dies entspricht dem seit Jahren erklärten Ziel der Landes- und Regionalplanung. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) weist in seinem Fachinformationssystem darauf hin dass: *„Der noch gegebene Biotopverbund zwischen dem Königsforst und dem angrenzenden Bergischen Land unbedingt gesichert und eine Verbindung zur Wahner Heide hergestellt werden sollte.“*

Generelles zum Thema Grünbrücke

Die Wiederherstellung einer Verbindung zwischen ehemals zusammenhängenden Lebensräumen lässt sich durch den Bau von Grünbrücken realisieren.

Grünbrücken dienen der Vernetzung von Lebensräumen und sind als Querungshilfen für wandernde Tiere von großer Bedeutung. Die Zerschneidung von Lebensräumen durch verkehrsreiche Straßen und insbesondere Autobahnen, die in den verbliebenen naturnahen Landschaftsräumen für ein „Inselleben“ mit allen daraus resultierenden negativen Wirkungen (z. B. fehlender Gen-Austausch) auf die darin lebenden Tiere und Pflanzen verantwortlich ist, kann durch Grünbrücken reduziert werden.

Bei neuen Straßenbauvorhaben werden bei unvermeidbaren Zerschneidungen von wertvollen Lebensräumen mitunter verpflichtend Grünbrücken eingeplant, um den Eingriff in die Funktionsfähigkeit des entsprechenden Ökosystems möglichst gering zu halten.

Bei bereits existierenden Straßen ist dies nur in den seltensten Fällen möglich, da zum einen meist keine rechtliche Verpflichtung besteht und zum anderen die Errichtung von Grünbrücken sehr kostspielig ist.

Eine Grünbrücke über die BAB 3 war wegen der besonderen Bedeutung von Wahner Heide und Königsforst zwar immer wieder Thema, wegen der hohen Kosten von mehreren Millionen Euro wurde die Realisierung einer derartige Grünbrücke aber stets verworfen.

Aktueller Sachstand zur Grünbrücke über die BAB 3

Im Konjunkturpaket II des Bundes wurden im vergangenen Jahr bundesweit ca. 10 % der Mittel für den Bau von Grünbrücken vorgesehen.

Nachdem mit der Bezirksregierung Köln, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (NRW), weiteren Beteiligten und auch stadtintern abgestimmt wurde, ob alle Beteiligten grundsätzlich die Realisierung einer Grünbrücke über die BAB 3 zur Biotopvernetzung der beiden FFH-Lebensräume Königsforst und Wahner Heide befürworten, stellte die Untere Landschaftsbehörde im Umwelt- und Verbraucherschutzamt am 08.05.2009 einen Antrag auf Fördermittel beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) über den Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Diesem Antrag wurde, trotz einer Vielzahl bundesweit gestellter „Konkurrenzanträge“, stattgegeben, obwohl nur begrenzte EU-Mittel zu Verfügung standen.

Diese als sensationell zu bezeichnende Entscheidung macht andererseits deutlich, wie hoch die Bedeutung der Wiedervernetzung dieser beiden Gebiete aus naturschutzfachlicher Sicht eingestuft wird.

Noch im Jahr 2010 soll mit dem Bau einer 79 Meter breiten bepflanzten Grünbrücke über die BAB 3 aus den bewilligten Mitteln des Konjunkturpaketes II begonnen werden und 2012 fertig gestellt sein. Die Kosten für die Realisierung dieses Projekts werden sich auf ca. 5 Millionen Euro belaufen. Das Projekt wird seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Genehmigung gebracht und realisiert werden.

Die Mittel für die Grünbrücke über die BAB 3 stammen ausschließlich aus dem Konjunkturpaket II des Bundes. Für die Stadt Köln entsteht daher keinerlei Aufwand. Die spätere Unterhaltung der Brücke obliegt dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und verursacht daher gleichfalls keinen Aufwand bei der Stadt Köln.

In der Planungsphase für die BAB 3-Überbrückung wurde jedoch deutlich, dass eine sinnvolle Vernetzung des betreffenden Lebensraumes nur zu erzielen sein wird, wenn auch eine Grünüberbrückung der ebenfalls den Königsforst zerschneidenden Rösrather Straße (L 284) erfolgt. Ein Blick in den als Anlage beigefügten Lageplan veranschaulicht die Problematik. Die Rösrather Straße wird sehr stark befahren und die Gefahr, dass wandernde Tierarten wie beispielsweise das Rotwild Unfälle verursachen, kann nur durch den Bau einer zweiten Grünbrücke ausgeschlossen werden. Andere Lösungen scheiden aus. Daher macht das Bundesverkehrsministerium den Bau einer Grünbrücke über die BAB 3 im Rahmen des Konjunkturpaketes II von der zeitnahen Errichtung einer weiteren 79 m breiten Grünbrücke über die angrenzende parallel verlaufende L 284 abhängig.

Zur Grünbrücke über die Rösrather Straße (L284)

Die Konzeption für die beiden geplanten Grünbrücken wurde nach den einschlägigen Kriterien des Biotop- und Artenschutzes aufgestellt und mit den zuständigen Fachbehörden und Fachinstitutionen (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV), dem Landesamt für Natur, Umwelt und

Verbraucherschutz NRW (LANUV), der Höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Köln (HLB), dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Landesbetrieb Wald und Holz) abgestimmt.

Beide Brücken werden ausschließlich für querende Tierarten zur Verfügung stehen, eine Nutzung für Passanten ist aus naturschutzfachlichen Gründen ausgeschlossen.

Eine Finanzierung dieser zweiten Grünbrücke, aus Mitteln des Konjunkturpakets II scheidet aus, da Maßnahmen an Landesstrassen nach den Förderkriterien des Konjunkturpakets II nicht förderfähig sind.

Kosten und Finanzierung der Grünbrücke über die L 284

Der Gesamtaufwand zur Realisierung der Grünbrücke über die L 284 beläuft sich gem. einer seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW erstellten Kostenberechnung (Stand: 03/2010) auf ca. 3.650.000 €. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen zu 80 % aus EU-Mitteln zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes im Bereich Naturschutz (ELER-Förderung) und zu 20 % aus landschaftsrechtlichen Ersatzgeldern stammen. Diese Ersatzgelder fallen an bei Planungen, die einen naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarf nach sich ziehen und keine bzw. keine sinnvolle Ausgleichsmöglichkeit in der Nähe des Eingriffsortes bieten. Erhobene Ersatzgelder sind zweckgebunden und dürfen ausschließlich zu Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes herangezogen werden. Die Frage, ob diese Gelder dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt werden könnten, stellt sich daher nicht.

Zur Aufbringung des 20%-igen städtischen Eigenanteils wird daher eine noch ausstehende Ersatzgeldzahlung, in Höhe von ca. 810.000 €, vom Landesbetrieb Straßenbau NRW verwandt werden.

Da die Realisierung der Grünbrücke über die L 284 auch von der Umweltverwaltung des Landes NRW gewünscht wird, wurde von dieser Seite im Falle der Beantragung der ELER-Förderung bereits eine positive Bescheidung avisiert.

In Abstimmung mit dem planenden und ausführenden Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Bezirksregierung Köln wurde der Projekt- und Förderzeitraum auf die Jahre 2011, 2012 und 2013 festgelegt.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW übernimmt sowohl die Unterhaltung als auch die Verkehrssicherungspflicht zu seinen Lasten. Die Brücke selbst wird nach deren Realisierung Landeseigentum sein.

Zum geregelten Ablauf des Brückenbaus wird zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Köln eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen werden, die sich derzeit in der Bearbeitung befindet. Personalressourcen der Stadt Köln müssen insgesamt nur in geringem Umfang zur Verfügung gestellt werden, da die Baumaßnahme von der Planung bis zur Vollendung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden. Die Stadt Köln wird lediglich bei der Kostenabrechnung und im Rahmen der Planung bei gelegentlich auftauchenden Fachfragen eingebunden sein.

An dieser Stelle der Hinweis, dass mit einem Bau der Grünbrücke über die L 284 nur dann begonnen wird, wenn zum einen die 80%-ige ELER-Förderung zugesichert ist und zum anderen zuvor die Ersatzgelder in Höhe des 20%-igen Eigenanteils vereinnahmt sind.

Der städtische Eigenanteil wird somit zu 100% aus den Ersatzgeldern finanziert. Ein Zugriff

auf Mittel aus dem allgemeinen Haushalt ist nicht erforderlich.

In tabellarischer Auflistung stellt sich der Finanzierungsansatz wie bereits besprochen wie folgt dar (in €):

	Aufwand	Zuwendung (80%)	Eigenanteil (20%) aus Ersatzgeldern
2011	1.000.000	800.000	200.000
2012	2.250.000	1.800.000	450.000
<u>2013</u>	<u>400.000</u>	<u>320.000</u>	<u>80.000</u>
Summen	3.650.000	2.920.000	730.000

Die Maßnahme wurde im HPL-Entwurf 2010/2011 für die Jahre 2011-2013 im Teilplan 1401 Umweltordnung und –vorsorge berücksichtigt. Die Aufwendungen wurden in Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Zuwendungen in Teilplanzeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen und die Ersatzgelder in Teilplanzeile 04 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, eingeplant.

Alternative:

Wenn sich der Rat für den alternativen Beschlussvorschlag entscheidet und den Bau der Grünbrücke über die Rösrather Straße (L 284) ablehnt, um den Aufwand für den geringen städtischen Personalaufwand einzusparen, würde eine Jahrhundertchance für den Naturschutz auf Kölner Stadtgebiet vergeben. Beide Grünbrücken würden nicht realisiert werden, die naturschutzfachlich gebotene Biotopvernetzung der beiden Schutzgebiete Wahner Heide und Königsforst wohl niemals hergestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage